

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 211/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Denzin, Jürgen

am 23.06.2021 im Ortschaftsrat Borau

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Der Ortschaftsrat bittet um Durchführung folgender Maßnahmen:

- **Entfernung abgestorbener Bäume**
- **Markierung geschädigter Bäume**
- **Anbringen von Schildern mit Hinweisen auf Gefährdung durch den Pilzbefall**

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrter Herr Denzin,

in diesem Fall handelt es um die Aufforstungsflächen hinter dem Kuhstall nördlich von Borau. Die Rußrindenkrankheit ist eine Pilzinfektion (*Cryptostroma corticale*), die Ahornbäume betrifft. In den letzten Jahren hat sich die Infektionskrankheit in Deutschland ausgebreitet. Die Erkrankung wird von bestimmten Bedingungen begünstigt und ist meist spät erkennbar. Die Pilzsporen gelten als primäre Infektionsquelle. Sie haben ein großes Verbreitungspotential und lagern sich bereits in der Rinde von gesunden Bäumen an, wo sie bis zum Moment der Infektion überdauern. Der Erreger gilt als Schwächepilz, der zum langsamen Absterben der Bäume führt. Begünstigt wird der Ausbruch der Krankheit durch heiße und trockene Sommer. In Deutschland ist überwiegend der Bergahorn betroffen. Auch Spitz-, Silber- und Feldahorn können die typischen Rindennekrosen, Stammrisse und Schleimflüsse zeigen. Leidet ein Ahorn an der Rußrindenkrankheit, kann sich der Absterbeprozess je nach Gesundheitszustand des Baumes über mehrere Jahre hinwegziehen. Stark geschwächte Gehölze sterben innerhalb einer Vegetationsperiode vollständig ab. Von außen kann eine Infektion lange unentdeckt bleiben, doch im Inneren breitet sich der Pilz zunehmend aus und schwächt das Gehölz zusätzlich.

Der Pilzbefall kann Menschen krank machen. Er ist aber nicht melde- oder anzeigepflichtig, da das Risiko der Erkrankung eher gering ist. Die Pilzsporen müssen, um Krankheitssymptome hervorzurufen, hoch konzentriert und über einen längeren Zeitraum eingeatmet werden. Löst sich die Rinde vom Stamm ist eine Erkrankung noch unwahrscheinlicher. Der Pilz hat dann keine Überlebenschance.

Bei der erfolgten Vorortbegehung mit der Unteren Forstbehörde des Burgenlandkreises wurde festgestellt, dass viele Ahornbäume aber auch Weißbirken und Robinien abgestorben sind. Nicht alle Ahornbäume sind mit der Rußrindenkrankheit befallen. Andere Baumarten wie Ulmen und Eschen treiben aus. Da es sich hier um Waldflächen nach dem Waldgesetz handelt, sind die Waldflächen zwingend zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde am 26.10.2021 im Gemeindehaus Borau mit dem Ortsbürgermeister Hr. Denzin, Mitgliedern des Ortschaftsrates und Mitarbeitern der Stadt Weißenfels, Fachbereichsleiterin Städtische Dienste, Frau Schellbach und Fr. Czepluch festgelegt, einen

Vororttermin mit den zuständigen Mitarbeitern des Burgenlandkreises zu vereinbaren, damit die weitere Vorgehensweise zur Gestaltung der Waldflächen abgeklärt werden kann.

Die Anfrage wurde an das Umweltamt des Burgenlandkreises übermittelt. Seitens des Umweltamtes erhielten wir die Antwort, dass sich die Flächen lediglich im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ befinden und für die geplanten forstlichen Maßnahmen hinsichtlich des Naturschutzrechts keine Restriktionen bestehen.

Daher kann von einer Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises aus unserer Sicht abgesehen werden. Hingegen ist jedoch eine Vorortbegehung mit Frau Hartung von der Unteren Forstbehörde anzustreben.

Derzeit bemühen wir uns um einen diesbezüglichen Termin und werden Ihnen diesen nach Erhalt unmittelbar mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Schellbach
Fachbereichsleiter
Städtische Dienste